

LFINANZANGEBOT INNOVATION FOKUSSIERUNG KONTINUITÄT GEMEINSCHAFT KOORDINATION INTEGRITÄT KOMPET
PULSE KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MITTELSTANDSPARTNER GEGENSEITIGKEIT EFFIZIENZ KUNDEN
FENHEIT FAIRNESS PERSPEKTIVE OPTIMIERUNG ERFAHRUNG SICHERHEIT QUALITÄT SPEZIALISTEN TRADITION STABIL
ETTBEWERBSFÄHIGKEIT STRATEGIE SOLIDARITÄT ORIENTIERUNG VERTRAUEN SUBSIDIARITÄT WEITBLICK SYNERGIE TR
RANTWORTUNG VERBUNDORIENTIERUNG VERLÄSSLICHKEIT VERNETZUNG WACHSTUM ORIENTIERUNG ZUSAMMENH
NGFRISTIGKEIT NACHHALTIGKEIT ALLFINANZANGEBOT INNOVATION FOKUSSIERUNG KONTINUITÄT GEMEINSCHAFT KO
RITÄT KOMPETENZ IMPULSE KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MITTELSTANDSPARTNER GEGENSEITIGK
FIZIENZ KUNDENNÄHE OFFENHEIT PERSPEKTIVE FAIRNESS OPTIMIERUNG ERFAHRUNG SICHERHEIT QUALITÄT SPEZIA
ADITION STABILITÄT STRATEGIE SOLIDARITÄT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT ORIENTIERUNG VERTRAUEN SUBSIDIARITÄT
DORIENTIERUNG SYNERGIE TRANSPARENZ VERANTWORTUNG VERLÄSSLICHKEIT VERNETZUNG WACHSTUM ORIENTIE
SAMMENHALT STÄRKE LANGFRISTIGKEIT NACHHALTIGKEIT ALLFINANZANGEBOT INNOVATION FOKUSSIERUNG KONT
MEINSCHAFT KOORDINATION KOMPETENZ IMPULSE INTEGRITÄT KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MI
NDSPARTNER GEGENSEITIGKEIT EFFIZIENZ KUNDENNÄHE OFFENHEIT PERSPEKTIVE FAIRNESS OPTIMIERUNG ERFAHRU
HEIT QUALITÄT SPEZIALISTEN TRADITION STABILITÄT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STRATEGIE SOLIDARITÄT ORIENTIERU
SUBSIDIARITÄT WEITBLICK SYNERGIE TRANSPARENZ VERANTWORTUNG VERBUNDORIENTIERUNG VERLÄSSLICHKEIT VE
WACHSTUM STÄRKE NACHHALTIGKEIT ALLFINANZANGEBOT INNOVATION FOKUSSIERUNG KONTINUITÄT GEMEINSCH
RDINATION INTEGRITÄT KOMPETENZ IMPULSE KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MITTELSTANDSPART
TIGKEIT EFFIZIENZ KUNDENNÄHE OFFENHEIT PERSPEKTIVE FAIRNESS OPTIMIERUNG ERFAHRUNG SICHERHEIT QUALIT
TEN TRADITION STABILITÄT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STRATEGIE SOLIDARITÄT ORIENTIERUNG VERTRAUEN SUBSIDIA
BLICK SYNERGIE TRANSPARENZ VERANTWORTUNG VERBUNDORIENTIERUNG STÄRKE VERLÄSSLICHKEIT VERNETZUNG
TUM ORIENTIERUNG ZUSAMMENHALT LANGFRISTIGKEIT NACHHALTIGKEIT ALLFINANZA
PULSE KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MITTELSTANDSPARTNER GEGENSEITIGKEIT EFFIZIENZ KUNDEN
FENHEIT PERSPEKTIVE FAIRNESS OPTIMIERUNG ERFAHRUNG SICHERHEIT QUALITÄT SPEZIALISTEN TRADITION STABIL
ETTBEWERBSFÄHIGKEIT STRATEGIE SOLIDARITÄT ORIENTIERUNG VERTRAUEN SUBSIDIARITÄT WEITBLICK SYNERGIE TR
RANTWORUNG VERBUNDORIENTIERUNG VERLÄSSLICHKEIT VERNETZUNG WACHSTUM ORIENTIERUNG ZUSAMMENH
NGFRISTIGKEIT NACHHALTIGKEIT ALLFINANZANGEBOT INNOVATION FOKUSSIERUNG KONTINUITÄT GEMEINSCHAFT KO
EGRITÄT KOMPETENZ IMPULSE KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MITTELSTANDSPARTNER GEGENSEIT
FIZIENZ KUNDENNÄHE OFFENHEIT PERSPEKTIVE FAIRNESS OPTIMIERUNG ERFAHRUNG SICHERHEIT QUALITÄT SPEZIA
ADITION STABILITÄT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STRATEGIE SOLIDARITÄT ORIENTIERUNG VERTRAUEN SUBSIDIARITÄT
NERGIE TRANSPARENZ VERANTWORTUNG VERBUNDORIENTIERUNG VERLÄSSLICHKEIT VERNETZUNG WACHSTUM OR
SÄRKE LANGFRISTIGKEIT NACHHALTIGKEIT ALLFINANZANGEBOT INNOVATION FOKUSSIERUNG KONT
MEINSCHAFT KOORDINATION INTEGRITÄT KOMPETENZ IMPULSE KOOPERATION MARKTORIENTIERUNG TATKRAFT MI
NDSPARTNER GEGENSEITIGKEIT EFFIZIENZ KUNDENNÄHE OFFENHEIT PERSPEKTIVE FAIRNESS OPTIMIERUNG ERFAHRU
HEIT QUALITÄT SPEZIALISTEN TRADITION STABILITÄT WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STRATEGIE SOLIDARITÄT ORIENTIERU

2010

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	02
»1.1. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	02
»1.2. Konzept der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	04

2. ANWENDUNGSBEREICH	06
-----------------------------	-----------

3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	08
»3.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	08
»3.2. Eigenmittel	08
»3.3. Eigenkapitalanforderungen	11
»3.4. Eigenkapitalquoten	11

4. KREDITRISIKO	11
»4.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	11
»4.2. Ratingsysteme	11
»4.2.1. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen	11
»4.2.2. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen	17
»4.3. Sicherheitenmanagement	17
»4.4. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	17
»4.5. Management von Forderungsverbriefungen	18
»4.5.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten	18
»4.5.2. Management der Ausfallrisiken aus Verbriefungspositionen	18
»4.5.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	18
»4.5.4. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungen	21
»4.5.5. Bei Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen	21
»4.6. Risikovorsorgebildung	21
»4.7. Quantitative Angaben zum Kreditrisiko	21
»4.7.1. Erläuterungen zur quantitativen Offenlegung von Kreditrisiken	21
»4.7.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge	22
»4.7.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	24
»4.7.4. Positionswerte im IRB-Ansatz	24
»4.7.5. Gesichertes Exposure	29
»4.7.6. Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	30
»4.7.7. Verbriefung eigener Forderungen	31
»4.7.8. Verbriefungspositionen im Gesamtportfolio	32
»4.7.9. Verbriefungspositionen im Anlagebuch	36
»4.7.10. Leveraged Finance	38

5. RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	39
---	-----------

6. MARKTPREISRISIKO	39
»6.1. Management von Marktpreisrisiken	39
»6.2. Quantitative Angaben zu Marktpreisrisiken	41

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43
------------------------------	-----------

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards – in ihrer Gesamtheit als Capital Requirement Directive (CRD) bezeichnet – beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Verordnung wurde im Geschäftsjahr aufgrund der ersten Stufe der Novellierung von Basel II („Basel II-neu“) und dem sogenannten „CRD-Änderungspaket II“, mit dem Teile von Basel II-neu in europäisches Recht umgesetzt worden sind, angepasst und ist am 31. Dezember 2010 in Kraft getreten.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt unter Beachtung der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV. Die aus Basel II-neu resultierenden, erweiterten Offenlegungsanforderungen werden in diesem Risikobericht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine stärker differenzierte Darstellung des Kernkapitals (§ 324 Abs. 2 SolvV) und um Verlaufangaben zum Value-at-Risk und zu Backtesting-Ergebnisse des mit aufsichtsrechtlich zugelassenen internen Modellen gemessenen Marktpreisrisikos. Bezüglich des Value-at-Risk werden die im Berichtszeitraum ermittelten handelstäglichen maximalen, minimalen und durchschnittlichen Risikowerte offengelegt (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV). Die Angaben zu den Backtesting-Ergebnissen umfassen die im Berichtszeitraum handelstäglich ermittelten hypothetischen Wertänderungen und die Erläuterung von Backtesting-Überschreitungen (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV). Weitere Neuerungen der SolvV, die sich auf redaktionelle Anpassungen bei den Eigenkapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) und Präzisionen zur Offenlegung des gesicherten Exposures (§ 336 Abs. 2 SolvV) beziehen, wurden von der DZ BANK schon vor der ausdrücklichen Aufnahme

in das aufsichtsrechtliche Regelwerk erfüllt und führen daher zu keinem Anpassungsbedarf im aufsichtsrechtlichen Risikobericht.

Über die gesetzlichen Anforderungen der SolvV hinaus werden in diesem Risikobericht die auf Verbriefungen und Leveraged Finance bezogenen Offenlegungsempfehlungen des „**Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience**“ vom 7. April 2008 unter Berücksichtigung der spezifischen Situation der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzt. Zudem werden mit der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung zum 31. Dezember 2010 wesentliche Anforderungen der vom Committee of European Banking Supervisors (CEBS) im April 2010 formulierten „**Principles for disclosures in times of stress**“ erfüllt.

Seit dem Jahr 2007 verwendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen mehrheitlich den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA). Die regulatorische Kreditrisikomessung der DVB beruht überwiegend auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DG HYP und der Team-Bank wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden. Für die Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle zum Einsatz. Die regulatorische Risikoeermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die Offenlegung wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Grundlage der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und DV-technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und das interne Risikoberichtswesen

der Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublizität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von § 26a Abs. 1 KWG entsprochen.

Die **Zahlenangaben** erfolgen in den vom Fachgremium Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten, den sogenannten Anwendungsbeispielen. Die Nummerierung und die Bezeichnung der Tabellen orientieren sich an diesen Empfehlungen und basieren auf der dritten Säule von Basel II. Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der DZ BANK Institutsgruppe die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt. Bezüglich der zum 31. Dezember 2010 erweiterten Offenlegung gemäß § 324 Abs. 2 und § 330 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SolvV werden eigen entwickelte Offenlegungsformate verwendet, die auf den Vorgaben von Basel II-neu basieren.

Zu sämtlichen Zahlenangaben des Geschäftsjahres werden die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahres auf freiwilliger Basis offengelegt. Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der DZ BANK Polska, der DZ PRIVATBANK Schweiz und der Union Asset Management Holding weichen bei den nachfolgend genannten Tabellenformate die ausgewiesenen Vergleichswerte zum 31. Dezember 2009 von den Werten im aufsichtsrechtlichen Jahresrisikobericht 2009 ab:

- Tabelle 5b „Positionswerte des KSA und Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen“
- Tabelle 7b „Gesichertes Exposure im KSA (ohne Verbriefungen)“
- Tabelle 8b (I) „Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten“
- Tabelle 8b (II) „Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko, bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen und differenziert nach dem genutzten Ansatz“
- Tabelle 9f „Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen“
- Tabelle 9g und 9i (I) „Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder

gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern“

- Tabelle 13b und 13c „Wertansätze für Beteiligungsinstrumente“

Bei den im Sinne der nachfolgend genannten Tabellenformate offengelegten Angaben handelt es sich um einzelne oder wenige Zahlenwerte. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die Darstellung daher nicht in Tabellenform, sondern innerhalb des Erläuterungstextes:

- Tabelle 8b (II) „Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko, bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen und differenziert nach dem genutzten Ansatz
- Tabelle 8b (III) „Nominalwert der Kreditderivate, die zur Absicherung der derivativen Ausfallrisikopositionen genutzt werden“
- Tabelle 9j „Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres“
- Tabelle 11f (I+II) „Value-at-Risk des Handelsbuchs nach Internes Modell-Ansatz“

Folgende quantitativen Anforderungen werden in der Offenlegung zurzeit nicht umgesetzt:

- Tabelle 8d „Alpha-Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV“ (Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr nicht angewendet wurden
- Tabelle 9h und 9i (II) „Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz“ (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da derartige Verbriefungstransaktionen von den Gruppengesellschaften im Geschäftsjahr nicht vorgenommen wurden

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist zu großen Teilen in den Risikobericht im Konzernlagebericht 2010 (im Folgenden Risikolagebericht genannt) integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahrgenommen und bezüglich der qualitativen Angaben auf den Risikolagebericht verwiesen.

Dieser Bericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der DZ BANK gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 KWG im Rahmen

der **Jahresabschlussprüfung** hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung und der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Risikolageberichts offengelegt werden, nicht erfolgt.

1.2. KONZEPT DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung bezieht sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses gemäß Säule 2 von Basel II werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko sowie das versicherungstechnische Risiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten, liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse

betrachtet. Interdependenzen zwischen den beiden Steuerungskreisen „Kapital“ und „Liquidität“ werden dabei berücksichtigt. Einzelheiten dazu sind dem Kapitel 7 „Liquiditätsrisiko“ ab Seite 105 des Risikolageberichts zu entnehmen.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochtergesellschaften, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden detailliert im Rahmen des Risikolageberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V.

Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung von bestimmten Risikoarten aus ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Sicht unterschiedlich. So werden das

ABB. 1 – ZAHLENWERK DER RISIKOBERICHTE NACH RISIKOARTEN

Risikoarten	Aufsichtsrechtlicher Risikobericht	Handelsrechtlicher Risikobericht
Kreditrisiko (inklusive Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und Verbriefungen)	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung	Verlustobergrenze und ökonomischer Risikokapitalbedarf
	Kreditvolumen und Sicherheiten	Kreditvolumen
	Risikovorsorge und Verlustdaten	Risikovorsorge
Beteiligungsrisiko	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung	Verlustobergrenze und ökonomischer Risikokapitalbedarf
	Volumen der Wertpapiere des Anlagebuchs und der klassischen Beteiligungen	Volumen der klassischen Beteiligungen
Marktpreisrisiko	Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung des Handelsbuchs je Marktpreisrisikoart	Verlustobergrenze und ökonomischer Risikokapitalbedarf
	Value-at-Risk und hypothetische Wertänderungen des Handelsbuchs sowie der Fremdwährungs-, Rohwaren- und anderen Marktpreisrisikopositionen des Anlagebuchs	Value-at-Risk der Handelsbereiche und Nichthandelsportfolios des Bankgeschäfts
Liquiditätsrisiko	Value-at-Risk des Zinsrisikos des Anlagebuchs	Value-at-Risk und hypothetische Wertänderungen der Handelsbereiche
	Keine Betrachtung	Liquidität bis 1 Jahr
		Strukturelle Liquidität
Versicherungstechnisches Risiko	Keine Betrachtung	Refinanzierung
		Verlustobergrenze und ökonomischer Risikokapitalbedarf
		Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse
Operationelles Risiko	Regulatorische Eigenkapitalunterlegung	Kreditversicherungen
		Verlustobergrenze und ökonomischer Risikokapitalbedarf
Geschäftsrisiko und strategisches Risiko	Keine Betrachtung	Nettoverlusthöhe nach Ereigniskategorien
		Verlustobergrenze und ökonomischer Risikokapitalbedarf

versicherungstechnische Risiko sowie das Geschäftsrisiko und das strategische Risiko bei der Ermittlung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs berücksichtigt, jedoch aufsichtsrechtlich nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Zudem werden in der ökonomischen Betrachtung mit den Zinsrisiken jene Marktpreisrisiken im Anlagebuch mit abgedeckt, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben.

Die im vorliegenden Risikobericht in den Tabellen-
gruppen 5, 6, 7, 8 und 9 dargestellten Kreditrisikoposi-
tionen und die Risikovorsorge basieren auf Bewertungs-
methoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs
(HGB). Im handelsrechtlichen Risikobericht hingegen
erfolgt die Darstellung des Kreditvolumens auf Basis
des Zahlenwerks der internen Steuerung.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapi-
talanforderungen und der darauf aufbauenden Offen-
legung werden risikotragende Positionen, die dem

Handelsbuch beziehungsweise Anlagebuch zugeordnet
sind, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschied-
lich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilan-
ziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontra-
hentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlage-
buchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken.
Die bilanziellen Positionen des Handelsbuchs werden
als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischen
Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen
Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken
zugeordnet werden. Die unterschiedliche Behandlung
von Handelsbuch und Anlagebuch gilt auch für die
Offenlegung der Verbriefungspositionen als Teil des
gesamten Kreditportfolios.

Abb. 1 stellt die quantitativen Offenlegungsinhalte,
bezogen auf die Risikoarten und ihren Ausweis im
aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Risiko-
bericht, schematisch gegenüber.

ABB. 2 – TABELLE 1B: KONSOLIDIERUNGSMATRIX / UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM
UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	•				•	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	•				•	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	•				•	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	•				•	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland)	•				•	
	DZ BANK Polska S.A., Warszawa (DZ BANK Polska)	•					
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen (DZ PRIVATBANK S.A.)	•				•	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich (DZ PRIVATBANK Schweiz)	•				•	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	•				•	
Finanz- unternehmen	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding)	•				•	
Finanzdienst- leistungs- institute	VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING)	•				•	
Versiche- rungen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)				•	•	

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des § 10 b KWG. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Gesellschaften des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG in Verbindung mit § 320 Abs. 1 SolvV integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Risikoberichterstattung Gültigkeit hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz und gemäß § 25a Abs. 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG grundsätzlich auf die materiellen Gesellschaften. Damit steht der aufsichtsrechtliche Risikobericht im Einklang mit dem Risikolagebericht, der dieselben Unternehmen zum Gegenstand hat. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind Tabelle 2b bis 2e „Eigenkapitalstruktur“, Tabelle 3b bis 3e „Kapitalanforderungen“, Tabelle 3f „Kapitalquoten“ und Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“. In die genannten Tabellen werden sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen regulatorischen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In **Tabelle 1b** „Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis“ der Anwendungsbeispiele (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV; siehe Abb. 2) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der

Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von § 1 KWG.

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung und der Offenlegung der Institutsgruppe gemäß KWG und SolvV berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerkes für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß § 10a KWG wurden zum 31. Dezember 2010 zusammen mit den in Tabelle 1b aufgeführten Gesellschaften insgesamt 19 (31. Dezember 2009: 18) Kreditinstitute, 28 (13) Finanzdienstleistungsinstitute, 8 (9) Kapitalanlagegesellschaften, 742 (799) Finanzunternehmen – davon 672 (716) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 11 (12) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Darüber hinaus wurden unverändert 5 Kreditinstitute und 3 Finanzunternehmen quotal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinn des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß § 2a KWG, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die DZ BANK nicht in Anspruch genommen.

ABB. 3 – EINBEZIEHUNG DER GESELLSCHAFTEN IN DIE QUANTITATIVE REGULATORISCHE OFFENLEGUNG

Tabellen der Anwendungsbeispiele												
Gesellschaften	Tabelle 2b bis 2e	Tabelle 3b bis 3e	Tabelle 3f	Tabellengruppe 4	Tabelle 5	Tabellengruppe 6	Tabellengruppe 7	Tabellengruppe 8	Tabellengruppe 9	Tabellengruppe 13	Tabellengruppe 11	Tabelle 14b
	Eigenkapitalstruktur	Kapitalanforderungen	Kapitalquoten	Kreditvolumen und Risikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Kreditrisikominderung	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungen	Beteiligungsinstrumente	Value-at-Risk und hypothetische Wertänderungen	Zinsrisiko
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ BANK Polska	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ PRIVATBANK S.A.	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Union Asset Management Holding	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
VR-LEASING	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
R+V				•								

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2010 wie bereits zum Vorjahresultimo, keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenkapitalunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV (Tabelle 1e der Anwendungsbeispiele) erfolgt daher nicht.

Abb. 3 zeigt die Einbindung der wesentlichen Gruppengesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsoli-

dierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei Tabellengruppe 4 und der Tabelle 14b nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements und bei den weiteren Tabellen gemäß der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Die DZ BANK Ireland ist die einzige Gesellschaft ohne eigene Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

3.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITAL-MANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden in Kapitel 3 „Risikokapitalmanagement“ ab Seite 70 des Risikolageberichts offengelegt.

3.2. EIGENMITTEL

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

Tabelle 2b bis 2e (siehe Abb. 4) stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2010. Die Ermittlung der Eigenmittel der Institutsgruppe erfolgt nach der sogenannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Mit den unter dem CRD-Änderungspaket II zum 31. Dezember 2010 erfolgten Änderungen des KWG wurde die neue Kapitalkategorie „Sonstiges Kernkapital“ verankert. Kapitalaufnahmen, die bis zum 30. Dezember 2010 erfolgten, können – unabhängig von der Erfüllung der neuen, verschärften Anrechnungsvoraussetzungen – nach den Übergangsregelungen des § 64m KWG im Rahmen der genannten zeitlichen Befristung und Betragsgrenzen als Kernkapital angerechnet werden.

Das **Kernkapital** beinhaltet zum 31. Dezember 2010 neben dem eingezahlten Kapital und den Rücklagen, die gemäß § 10 Abs. 4 KWG als sonstiges Kernkapital gelten, berücksichtigungsfähige Preferred Securities in Höhe von insgesamt 2.176 Mio. € (31. Dezember 2009: 2.184 Mio. €).

Die wesentlichen Merkmale der **Preferred Securities** sind eine unendliche Laufzeit mit Emittentenkündigungsrecht nach frühestens 5 und längstens 10 Jahren, kein Investorenkündigungsrecht und eine nicht kumulative Ausschüttung. Die Preferred Securities sind vorrangig zu Stammkapital, gleichrangig zu Vorzugsaktien und nachrangig zu allen anderen Forderungen ausgestaltet und enthalten keine Besserungsabreden. Mit Ausnahme einer Transaktion über 250 Mio. € enthalten die übrigen Emissionen keine Tilgungsanreize. Die Verzin-

ABB. 4 – TABELLE 2B BIS 2E EIGENMITTELSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Eigenmittelinstrumente		
Eingezahltes Kapital und Rücklagen ¹	5.586	5.661
Andere Kernkapitalbestandteile ¹	2.540	2.651
davon: sonstiges Kernkapital nach § 10 Abs. 4 KWG ¹	2.260	2.371
davon: sonstiges Kernkapital mit Tilgungsanreizen ¹	280	280
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.704	2.207
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-288	-245
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-1.334	-897
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	9.208	9.377
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	3.093	3.276
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-1.334	-897
Anrechenbare Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	-	15
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	1.759	2.394
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	10.967	11.771

¹ Die Vorjahreswerte wurden im Hinblick auf die Neugliederung der Eigenmittelpositionen und die Aufnahme der „davon“-Positionen angepasst.

sung erfolgt grundsätzlich variabel auf der Basis des 3-Monats- beziehungsweise des 12-Monats-EURIBOR plus 50 bis 500 Basispunkte. Bei zwei Transaktionen ist ein Festzins von 6,623 Prozent beziehungsweise 8,884 Prozent vereinbart. Die Transaktion mit Tilgungsanreiz wird auf Basis des 12-Monats-EURIBOR plus 325 Basispunkte und ab dem Jahr 2018 plus 425 Basispunkte verzinst. Die DZ BANK Institutsgruppe hat über eigens zu diesem Zweck gegründete Tochterunternehmen insgesamt unverändert 14 Emissionen als hybride Kapitalinstrumente in Form von Preferred Securities gegeben. Diese Papiere mit einem Nominal-

volumen von im Vorjahresvergleich unverändert insgesamt 2.210 Mio. € wurden in den Jahren 2003 bis 2010 emittiert. Sie unterliegen jeweils einer marktgerechten Verzinsung.

Daneben bestand zum 31. Dezember 2010 noch eine Eigenkapitaltransaktion aus dem Jahr 1999, die im Wege der Konsolidierung der DG Funding LLC, New York, sowie der DG Holding Trust, New York, einen Kernkapitalbeitrag in Höhe von 364 Mio. € leistete. Die Transaktion hat eine unendliche Laufzeit. Es besteht ein Emittentenkündigungsrecht jeweils mit Wirkung zu den vierteljährlichen Ausschüttungsterminen. Die Verzinsung erfolgt variabel auf Basis des 3-Monats-US-Dollar-LIBOR plus 225 Basispunkte.

Mit der KWG-Änderung durch das CRD-Änderungspaket II ist der Begriff des Genussrechtskapitals im KWG entfallen. An dessen Stelle ist eine Aufzählung qualitativer Anrechnungsvoraussetzungen getreten, die eine Nutzung von Kapitalinstrumenten als **Ergänzungskapital** in der bisherigen Kategorie zulassen. Das Ergänzungskapital betrug zum 31. Dezember 2010 insgesamt 1.759 Mio. € (31. Dezember 2009: 2.379 Mio. €). Es beinhaltete bilanziell als Genussrechtskapital ausgewiesenes Kapital in Höhe von 685 Mio. € (31. Dezember 2009: 834 Mio. €) und nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.590 Mio. € (31. Dezember 2009: 2.568 Mio. €). Die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 KWG beziehungsweise § 5a KWG wurden hierbei erfüllt. Zinszahlungen an die Investoren der Genussscheine erfolgen nur im Rahmen eines vorhandenen Bilanzgewinns. In einem Fall ist die Ausschüttung von der Höhe der Dividende abhängig. Die verschiedenen Tranchen in Form von Inhaber- beziehungsweise Namensgenussscheinen haben Ursprungslaufzeiten von 5 bis 23 Jahren. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten als weitere Komponente des Ergänzungskapitals wurden in Form von Inhaber- und Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Verzinsung liegt zwischen 3,75 Prozent und 8,88 Prozent. Die Papiere haben Ursprungslaufzeiten von 5 bis 22 Jahren. Eine Umwandlung dieser Tranchen in Eigenkapital oder eine andere Form der Verbindlichkeiten ist nicht vorgesehen.

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den Wertberichtigungsvergleich gemäß § 105 SolvV durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf der Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen rechnet die Bank gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag ein Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG enthalten. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Des Weiteren wurden im Ergänzungskapital die Vorsorgereserven nach § 340f HGB abzüglich der anteiligen aktivischen Unterschiedsbeträge und als Abzugsposition 50 Prozent der anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften sowie der Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent berücksichtigt.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge und erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf 3 Mio. € (31. Dezember 2009: 2 Mio. €).

Die DZ BANK Institutsgruppe hatte zum Jahresultimo 2010 keine Drittrangmittel im Bestand (31. Dezember 2009 15 Mio. €).

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2010 insgesamt 10.967 Mio. € (31. Dezember 2009: 11.771 Mio. €). Die der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr für das ökonomische Kapitalmanagement zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** wurde auf 11.758 Mio. € (Vorjahr: 11.303 Mio. €) festgelegt.

ABB. 5 – TABELLE 3B BIS 3E: EIGENKAPITALANFORDERUNG (TEIL 1)

in Mio. €	31.12. 2010	31.12. 2009
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	1	13
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	34	24
Sonstige öffentliche Stellen	2	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	47	57
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	5	4
Unternehmen	879	906
Mengengeschäft	244	228
Durch Immobilien besicherte Positionen	39	39
Investmentanteile	29	33
Sonstige Positionen	75	91
Überfällige Positionen	72	80
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.427	1.477
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralregierungen	24	41
Institute	1.062	918
Unternehmen	1.945	2.014
Mengengeschäft	889	899
davon: grundpfandrechtlich besichert	533	541
qualifiziert revolving	–	–
Sonstige	356	358
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	117	114
Summe IRB-Ansätze	4.037	3.986
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko- Standardansatz	–	–
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	354	355
Summe Verbriefungen	354	355
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	63	58
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
PD/LGD-Ansatz	29	23
einfacher Risikogewichtsansatz	34	35
davon: börsengehandelte Beteiligungen	21	21
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	3	2
sonstige Beteiligungen	10	12
Beteiligungen gemäß Kreditrisiko- standardansatz	246	279
Summe Beteiligungen	309	337
Summe Kreditrisiken	6.127	6.155

ABB. 6 – TABELLE 3B BIS 3E: EIGENKAPITALANFORDERUNG (TEIL 2)

in Mio. €	31.12. 2010	31.12. 2009
2 Marktpreisrisiken		
Standardverfahren	65	73
davon: Zinsrisiken	12	16
Aktienkursrisiken	–	–
Währungsrisiken	53	57
Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–
Sonstige Risiken	–	–
Internes-Modell-Ansatz	255	934
Summe Marktpreisrisiken	320	1.007
3 Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	479	448
Summe Eigenkapitalanforderungen	6.926	7.610

ABB. 7 – TABELLE 3F: EIGENKAPITALQUOTEN
IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote	
	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009
DZ BANK Institutsgruppe	12,7 %	12,4 %	10,6 %	9,9 %
DZ BANK	26,7 %	24,7 %	15,6 %	13,9 %
BSH	34,2 %	36,8 %	24,8 %	26,4 %
DG HYP	10,6 %	9,2 %	7,6 %	7,0 %
DVB (Institutsgruppe)	16,8 %	16,3 %	16,8 %	12,9 %
DZ BANK Ireland	16,2 %	12,9 %	13,4 %	10,6 %
DZ BANK Polska (Institutsgruppe)	13,4 %	13,5 %	13,4 %	13,5 %
DZ PRIVATBANK S.A.	19,3 %	21,3 %	15,0 %	19,7 %
DZ PRIVATBANK Schweiz	27,0 %	21,1 %	25,2 %	20,4 %
TeamBank	12,7 %	12,1 %	8,7 %	8,3 %

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab. Das heißt, die entsprechenden Kapitalkomponenten fungieren als Puffer für das Abfedern unerwarteter Verluste. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben des KWG ab. Sie basieren auf den Wertansätzen des HGB und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben

dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

3.3. EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

In **Tabelle 3b bis 3e** (siehe Abb. 5 und 6) werden die Eigenkapitalunterlegungsbeträge, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko), dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, die zum 31. Dezember 2010 mit 6.926 Mio. € (31. Dezember 2009: 7.610 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2010 mit 8.795 Mio. € (31. Dezember 2009: 8.986 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit den versicherungstechnischen Risiken sowie den Geschäftsrisiken und den strategischen Risiken weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt werden, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der Marktpreisrisiken und der operationellen Risiken, für die sowohl aus regulatorischer als auch ökonomischer Sicht Eigenkapital vorzuhalten ist, sind die höheren ökonomischen Werte auf die Einbeziehung der R+V zurückzuführen, die in der bankaufsichtsrechtlichen Betrachtung nicht berücksichtigt wird. Außerdem werden die Zinsrisiken des Anlagebuchs in die ökonomische Messung des Marktpreisrisikos einbezogen.

Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservativere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios zurückzuführen. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Sichtweisen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und der Anrechnung von Sicherheiten.

Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfangreich berücksichtigt. Daraus folgt eine stärkere institutsspezifische Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren.

3.4. EIGENKAPITALQUOTEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten sind aus **Tabelle 3f** (siehe Abb. 7) ersichtlich und werden auf Basis der sitzlandbezogenen Rechtsnormen für die Eigenkapitalunterlegung nach Basel II ermittelt. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Gruppengesellschaften entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der Gruppengesellschaften lagen zum Stichtag 31. Dezember 2010, wie auch zum Vorjahresresultato, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 Prozent (Gesamtkennziffer) beziehungsweise 4,0 Prozent (Kernkapitalquote).

4. KREDITRISIKO

4.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKO-MANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß § 322 SolvV) werden in Kapitel 4 „Kreditrisiko“ ab Seite 73 des Risikolageberichts dargestellt.

4.2. RATINGSYSTEME

4.2.1. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen

ÜBERSICHT ÜBER DIE INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Abs. 1 SolvV)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. In den Abb. 8 bis 10 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung auf Basis der IRB-Ansätze berechnet. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und auch der BSH, der DG HYP und der DVB zur Verfügung stehen,

ABB. 8 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE UND EINGESetzte RATINGSYSTEME, DIE VON WEITEREN UNTERNEHMEN DER INSTITUTSGRUPPE GENUTZT WERDEN

Ratingsysteme	Forderungsklassen													
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DVB	Zentral-regierungen	Institute	Mengengeschäft				Unternehmen			
							Grundpfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges	Beteiligungspositionen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen
VR-Rating Banken	•	•	•	•		•								
VR-Rating Großkunden	•										•			
VR-Rating Länder	•	•	•	•	•									
VR-Rating Oberer Mittelstand	•		•								•			

ABB. 9 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsysteme	Forderungsklassen									
	Zentral-regierungen	Institute	Mengengeschäft				Beteiligungspositionen	Unternehmen		
			Grundpfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges	Unternehmen (im engeren Sinne)		Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen
Grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft										
Antragsscoring			•							
Verhaltensscoring			•							
LGD-Scoring			•							
EAD			•							
Nicht grundpfandrechtlich besichertes Mengengeschäft										
Antragsscoring					•					
Verhaltensscoring					•					
LGD-Scoring					•					
EAD					•					

ABB. 10 – EIGENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Forderungsklassen									
	Mengengeschäft					Unternehmen				
	Zentral- regie- rungen	Institute	Grund- pfand- rechtlich besichert	Qualifi- ziert revol- vierend	Sons- tiges	Beteili- gungs- posi- tionen	Unter- nehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittel- große Unter- nehmen	Spezial- finanzie- rungen	Ange- kaufte Forde- rungen
VR-Ratingsysteme										
VR-Bauträgerrating										•
VR-Fondsrating										•
VR-Investorenrating							•			
VR-Objektgesellschaftenrating										•
VR-Projektentwicklerrating										•
VR-Wohnungsgesellschaftenrating							•			
Ratingsysteme für das Mengen- geschäft mit unselbstständigen Privatkunden										
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail				•						
LGD-Schätzung IRB-Retail				•						
Ratingsysteme für das Mengen- geschäft mit selbstständigen Privatkunden										
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail				•						
LGD-Schätzung IRB-Retail				•						
Specialized Lending Real Estate (Ausland)										•

sowie zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingssystemen setzt die DVB in der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Aviation (Aircraft), Aviation (Aircraft Engine), Land Transport, Shipping (Container Boxes) und Shipping (Vessel) zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Forderungsklasse Sonstiges Mengengeschäft der Team-Bank erfolgt anhand des Ratingsystems für Raten-

kredite. Die Kreditkartenlimite und die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in dieser Forderungsklasse enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

BESCHREIBUNG DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Abs. 2a SolvV)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß § 56 SolvV entsprechen. Neben methodischen und prozessualorganisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der

Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinn des § 60 Abs. 1 SolvV verstanden als Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Kreditrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Basis-IRB-Ansatz genügen, wird von der DZ BANK im Rahmen des vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) durchgeführten Projekts VR-Control, in das auch die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingssysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist und ebenfalls überarbeitet werden muss. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand der Ratingsysteme reduziert.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen Finanz-

Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die regulatorische Eigenkapitalberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, darunter 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die aufsichtsrechtliche Forderungskategorie Unternehmen (im engeren Sinne) eingesetzt. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel mittelständischer Kunden mit einem Umsatz bis 1 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1 Mrd. € Anwendung, die der Forderungskategorie Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Forderungskategorie Institute eingesetzt. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe Anwendung.

Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Forderungsklasse Zentralregierungen eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralregierungen. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in die zwei Untersegmente Industrie- und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzingsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde hinsichtlich der Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Das **Akquisitionsfinanzingsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten

nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.

- Mit dem **Internal Assessment Approach** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.

GENEHMIGTE ÜBERGANGSREGELUNGEN BEI IRBA-VERFAHREN (PARTIAL USE)

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 SolvV)

In der DZ BANK Institutsgruppe kommen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko dauerhaft sowohl die IRB-Ansätze als auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung. DZ BANK, BSH, DG HYP, DZ PRIVATBANK S.A. und DZ BANK Ireland verwenden mehrheitlich den einfachen IRB-Ansatz. Für ihr Retailgeschäft nutzen die BSH, die DG HYP und die TeamBank den IRB-Ansatz für das Mengengeschäft. Zusätzlich nutzt die Teambank für Kreditkartenlimite und die in Österreich vertriebenen Ratenkredite den Kreditrisiko-Standardansatz. Die DVB meldet die Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ist aber von der Ermittlung des Abdeckungsgrades der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 67 Abs. 4 Nr. 6 SolvV ausgenommen. Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch geeignete interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der Loss Given Default auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings regulatorisch vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

NUTZUNG DER INTERNEN SCHÄTZUNGEN ZU ANDEREN ZWECKEN ALS DER ERMITTLUNG DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSWERTE NACH DEM IRBA

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2b SolV)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die Höhe von **Kreditlinien**, in deren Rahmen es Geschäftspartnern erlaubt ist, ausfallrisikobehaftete Kredit- oder Handelsgeschäfte mit den Gruppenunternehmen zu tätigen, wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf

Basis von Standardrisikokosten, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt.

- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mit Hilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

KONTROLLMECHANISMEN FÜR DIE RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2d SolV)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten umfassend validiert. Die Validierung besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme werden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts der DZ BANK Gruppe informiert.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Group Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funk-

tionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

PROZESS DER ZUORDNUNG VON POSITIONEN ODER SCHULDNERN ZU RATINGKLASSEN ODER RISIKOPOOLS

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldner ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

4.2.2. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen

NOMINIERTER RATINGAGENTUREN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SolvV)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMISSIONEN AUF FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 328 SolvV)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 42 bis 47 SolvV. Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Forderungsklassen.

4.3. SICHERHEITENMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 326 Abs. 1 Nr. 4, § 335 Abs. 1 Nr. 2c und § 336 Nr. 1 SolvV)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden in Kapitel 4 „Kreditrisiko“, Abschnitt „Minderung des Kreditrisikos“ ab Seite 79 des Risikolageberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherungsziele und Sicherungsstrategie
- Hauptarten der Sicherheiten
- Hauptarten von Garantiegebern und Gegenparteien bei Kreditderivaten
- Prozess zur Hereinnahme von Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen
- Im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungen eingegangene Risikokonzentrationen

4.4. MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSEN-AUSFALLRISIKOPPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

Folgende Angaben gemäß § 326 Abs. 1 SolvV zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuches und des Handelsbuches der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Kapitel 4 „Kreditrisiko“ des Risikolageberichts zu entnehmen (In Klammern sind jeweils der Abschnitt und die Seiten dieses Berichts angegeben.):

- eine Beschreibung des Verfahrens der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Abschnitt „Ökonomisches Kreditportfoliomanagement“, ab Seite 77)
- eine Beschreibung der Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Abschnitt „Minderung des Kreditrisikos“, ab Seite 79)

- eine Beschreibung der Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Abschnitt „Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken“, Seite 79)
- eine Beschreibung der Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Abschnitt „Collateral Management“, ab Seite 80)

4.5. MANAGEMENT VON FORDERUNGSVERBRIEFUNGEN

4.5.1. Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 SolvV und gemäß FSB-Empfehlungen)

In der DZ BANK Institutsgruppe werden Forderungsverbriefungen als ein Instrument der Kreditportfoliosteuerung sowie zur Optimierung der Risiko-Rendite-Relation eingesetzt. In ihrer Rolle als Originator bei langfristig refinanzierten Verbriefungstransaktionen verfolgt die DZ BANK das Ziel, durch Risikotransfer das ökonomische und aufsichtsrechtliche Eigenkapital zu entlasten. Darüber hinaus nutzt die DZ BANK als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften (sogenannte Conduits), die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Diese Conduits werden überwiegend für Kunden der Bank bereitgestellt, die mittels dieser Gesellschaften eigene Forderungen verbrieften. Für CORAL erfolgt die Refinanzierung derzeit überwiegend über Liquiditätslinien. Eine weitere Ausweitung der Refinanzierung über ABCP ist angestrebt.

In Abb. 11 werden die wesentlichen Engagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe als **Originator** und **Sponsor** dargestellt. Die hier offengelegten Informationen umfassen sowohl alle Verbriefungstransaktionen in der DZ BANK Institutsgruppe als auch solche, die nicht als Verbriefungen in die Eigenkapitalunterlegung einzubeziehen sind.

Über diese Aktivitäten hinaus ist die DZ BANK als **Arrangeur** und **Platzeur** von Verbriefungstransaktionen der DZ BANK Institutsgruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken tätig. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind in Form von Multiseller-Transaktionen der DZ BANK Institutsgruppe beteiligt. Des Weiteren tritt die DZ BANK als Arrangeur für die VR Circle-Transak-

tionen auf, in deren Rahmen Kreditrisiken zwischen den beteiligten Primärbanken diversifiziert werden.

4.5.2. Management der Ausfallrisiken aus Verbriefungspositionen

(Offenlegung gemäß FSB-Empfehlungen)

Die **Positionsteuerung** von Investments in Asset-Backed Securities (ABS), die für die DZ BANK Institutsgruppe Investorpositionen im Sinne der Solvabilitätsverordnung darstellen, erfolgt durch die jeweiligen Gruppenunternehmen und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen die Einzelanalyse und -limitierung von ABS-Investments vor. In einem festgelegten Prozess wird die Transaktionsstruktur analysiert, ein Vergleich zwischen den Transaktionen und dem jeweiligen ABS-Markt vorgenommen und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle wichtigen ABS-Assetklassen einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, in der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden. Auf Gruppenebene ist ein monatliches Portfolioreporting an das Kreditmanagement der Gruppe und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken der DZ BANK Institutsgruppe aus strukturierten Produkten über ein gruppenweit geltendes Globallimit gesteuert.

Im Rahmen der ökonomischen **Stresstests**, die den Mindestanforderungen für das Risikomanagement entsprechen, werden die gesamten Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe einer Analyse der potenziellen Ausweitung der ABS-Spreads unterzogen. Die hierbei angesetzten Spread-Änderungen basieren auf Extremwerten mehrjähriger historischer Zeitreihen unter Einschluss der Entwicklungen der Jahre 2007 und 2008.

4.5.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 5 SolvV)

Die **Investorpositionen** der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held for trading-Bestand beziehungsweise als Available-for-sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

ABB. 11 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS DER GESELLSCHAFTEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE
 IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen ¹	Zurück- behaltene Positionen	Erläuterungen
DZ BANK							
DYNASO	Synthetische CDO ²	Originator	Emissions- tätigkeit	AAA/AA CLN ² auf Portfolio von Unternehmens- forderungen	0,2 Mrd. €	Position über 0,1 Mrd. € im eigenen Portfolio	Keine Angaben
CORAL	ABCP-Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an europäische Unternehmen und eine ABS-Position	0,8 Mrd. €	Zusagen über 0,8 Mrd. €, da- von 0,78 Mrd. € in Anspruch genommen	Bereitstellung von Liquiditätslinien
AUTOBAHN			Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an nordamerikanische Kunden	1,5 Mrd. €	Zusagen über 2,4 Mrd. €, da- von 0,04 Mrd. € in Anspruch genommen	
DG HYP							
PROVIDE VR	Synthetische RMBS ²	Originator	Optimierung des Eigenkapi- taleinsatzes, Reduzierung des Kredit- risikos	Grundpfandrechtl- ich besicherte Immo- bilienkredite des Mengengeschäfts in Deutschland	0,5 Mrd. €	Position in Höhe von 26,7 Mio. €	Erstverlustposi- tion vollständig mit Dritten abgesichert, Protection Seller nicht mehr werthaltig
PROSCORE VR	Synthetische CMBS ²			Grundpfandrechtl- ich besicherte Immo- bilienkredite an Unternehmen in Deutschland	0,2 Mrd. €	Position in Höhe von 11,6 Mio. €	Erstverlustposi- tion nicht abgesichert, Impairment in Höhe von 9,6 Mio. € gebildet
VR-LEASING							
LEAGUE	Synthetische Verbriefung	Originator	Kapital- und Liquiditäts- management, Risikotransfer	Leasingforderungen an Unternehmen in Deutschland	0,1 Mrd. €	Kreditverbes- serungsmaß- nahmen in Höhe von 16,9 Mio. €	Regressloser Verkauf an DZ BANK zur Verbriefung
CORAL ³	Leasing- Verbriefung			Leasingforderungen an Unternehmen in Deutschland	0,3 Mrd. €	Kreditverbes- serungsmaß- nahmen in Höhe von 15 Mio. €	Keine Absicherung von Kreditver- besserungs- maßnahmen

¹ Angaben vor Konsolidierung

² CDO = Collateralized Debt Obligations, CLN = Credit-Linked Notes, CMBS = Commercial Mortgage-Backed Securities, RMBS = Residential Mortgage-Backed Securities

³ In der CORAL-Transaktion der DZ BANK enthalten

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie Held for trading zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ausstehende gruppenexterne Refinanzierungen der konsolidierten Conduits, in Form von zum Beispiel Asset-Backed Commercial Papers, werden als sonstige Verpflichtungen (Other Liabilities) zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Gruppeninterne Refinanzierungen werden entsprechend IAS 27 konsolidiert.

Die DZ BANK ist als **Sponsor** in die konsolidierungspflichtigen Verbriefungsstrukturen CORAL und AUTOBAHN involviert. Aufgrund der seit Mitte des Jahres 2007 auftretenden Störungen an den Finanzmärkten greift das ABCP-Conduit CORAL auf Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK zurück. Das ABCP-Conduit AUTOBAHN konnte auf die Inanspruchnahme der Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK weitestgehend verzichten. Ein Grund hierfür war die Teilnahme an einer von dem US-amerikanischen Federal Reserve Board etablierten Ankaufslinie für Commercial Papers. Die letzte Tranche, die auf diese Weise refinanziert wurde, lief Anfang Mai 2009 aus. Seither stieg die Marktakzeptanz dieses ABCP-Conduits erheblich, so dass seit Anfang Oktober 2009 das ABCP-Volumen von AUTOBAHN wieder vollständig bei Investoren platziert werden konnte. Zum 31. Dezember 2010 wurden die in diesen Conduits eingebundenen Zweckgesellschaften, soweit sie den Regelungen des IAS 27 in Verbindung mit SIC-12 entsprachen, mit ihren Vermögens- und Schuldenwerten von der DZ BANK voll konsolidiert. Die wesentlichen Vermögenswerte, Schulden sowie die Ertrags- und Aufwandsposten und die hieraus entstehenden Chancen und Risiken der ABCP-Conduits wurden im DZ BANK Konzernabschluss berücksichtigt.

Bei den **synthetischen Verbriefungsstrukturen** verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte **True Sale-Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungsstrukturen, bei denen eine Gruppengesellschaft als Originator fungiert, vor.

Die andauernde Finanzkrise verursachte im Geschäftsjahr eine nachhaltige Intransparenz der als handelbar anzusehenden Preise für verbriefte Wertpapiere. Die Fair Value-Ermittlung der ABS erfolgte deshalb mittels eines angemessenen Bewertungsmodells gemäß dem Level 3 der Fair Value-Hierarchie. Das Modell zielt insbesondere auf die Illiquidität des ABS-Markts sowie die nur eingeschränkte Verfügbarkeit externer Bewertungsmarktdaten ab. Unter Bezugnahme auf einen **Discounted Cashflow-Ansatz** des International Accounting Standards Board Expert Advisory Panel wurden für Verbriefungsstrukturen sachgerechte und angemessene Kredit- und Liquiditätsspreads als Inputgrößen für die Bewertung ermittelt. Diese basieren im Wesentlichen auf Schätzwerten, wobei als Ausgangsgröße, insbesondere für den Liquiditätsspread, die letzten, an einem aktiven Markt beobachtbaren Werte zugrunde gelegt wurden, die angesichts der seit dem Jahr 2007 verschärften Illiquidität als verlässlich angesehen werden können.

Anhand der noch verfügbaren externen Marktdatenquellen wurde die Marktliquidität der ABS-Marktsegmente im Geschäftsjahr laufend überwacht. Soweit die zu bewertenden Asset-Backed Securities aus einem Submarktsegment stammten, bei dem auf Basis der Analyse der indikativen Bid-Ask-Spreads festgestellt worden ist, dass bei einer unverändert gegebenen grundsätzlichen Inaktivität von einer fortschreitenden Normalisierung der Marktliquidität auszugehen war, flossen die Preisindikationen externer Marktdatenanbieter nach einem abgestuften Verfahren in die sachgerechte Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der jeweiligen Asset-Backed Securities mit ein.

4.5.4. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 4 SolvV)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 242 SolvV mit Eigenmitteln unterlegt. Zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS) werden darüber hinaus auch im IRB-Ansatz ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Forderungsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Im Rahmen der **Sponsoraktivitäten** wird das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene interne Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen bei ABCP-Programmen angewendet, die über keine externe Ratingeinstufung verfügen.

Die Eigenkapitalanforderungen für **Investorpositionen**, die dem Handelsbuch zugeordnet sind, werden anhand des internen Modells, das von der Ba-Fin zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der Solvabilitätsverordnung offengelegt. Die verbleibenden Positionen sind dem Anlagebuch zugeordnet und werden in Kapitel 4.7.9 dieses Risikoberichts dargestellt. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt überwiegend auf Basis des ratingbasierten Ansatzes und der dort vorgegebenen Bonitätsstufen. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb definierter Mindestschwellen werden nicht bewertet, sondern vom Eigenkapital abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's Ratings Services (S&P) BB-, für Moody's Investors Service (Moody's) Ba3 und für Fitch Ratings Ltd. (Fitch) BB-

4.5.5. Bei Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen S&P, Moody's

und Fitch zur Einstufung folgender regulatorischer Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnbaukrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen
- Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)

Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 242 und folgende SolvV (im Falle des KSA) beziehungsweise der §§ 255 und folgende SolvV (im Falle des IRBA).

4.6. RISIKOVORSORGEBILDUNG

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) sowie weitere **rechnungslegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden ab Seite 81 des Risikolageberichts (Kapitel 4 „Kreditrisiko“, Abschnitt „Management von Problemengagements“) dargestellt. Der in § 327 Abs. 1 SolvV genannte Begriff „in Verzug“ wird in der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Begriff „überfällig“ gleichgesetzt. Die Ausdrücke „notleidend“ und „ausgefallen“ werden ebenfalls synonym verwendet.

4.7. QUANTITATIVE ANGABEN ZUM KREDITRISIKO

4.7.1. Erläuterungen zur quantitativen Offenlegung von Kreditrisiken

Die Offenlegung des Kreditrisikos der DZ BANK Institutsgruppe ist Gegenstand von Kapitel 4 dieses Risikoberichts. Kapitel 4.7.2. behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe, wobei auf entsprechende Angaben im Risikolagebericht verwiesen wird. In den Kapiteln 4.7.3. bis 4.7.10. werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis

aufsichtsrechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Forderungsklassen und Risikogewichtsbänder – offengelegt.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Risikolagebericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichterstattung – der Grundlage der Risikolageberichterstattung und der Angaben in Kapitel 4.7.2. dieses Risikoberichts – auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 4.7.3. bis 4.7.10. die regulatorischen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen werden. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das in Kapitel 4.7.2. dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios der Tabellen 5b, 6d (I), 6d (II), 6d (IV) und 9f vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahlendefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Gesellschaften und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen und des Volumens an Kreditversicherungen der R+V.

Die zur Umsetzung der FSB-Offenlegungsempfehlungen in den Kapiteln 4.7.8. und 4.7.10. dargestellten Exposures von Verbriefungen und Leveraged Finance sind mit Ausnahme der nicht-derivativen Positionen des Handelsbuchs in den Gesamtportfoliodarstellungen der Tabellengruppe 4 und in den Teilportfoliodarstellungen der Tabellengruppen 5, 6 und 9 enthalten.

4.7.2. Bruttokreditvolumen und Risikovorsorge
Tabellengruppe 4 mit den ansatzübergreifenden Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird vollumfänglich im Risikolagebericht 2010 offengelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich garteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung

des Management Approach nachzukommen, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge im Risikolagebericht auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist. Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Abs. 2 SolvV in Verbindung mit der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Gesellschaften nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materieller Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Die Anwendungsbeispiele der Tabellengruppe 4 werden im Risikolagebericht (Kapitel 4 „Kreditrisiko“, Abschnitt „Analyse des Kreditrisikos“) wie folgt umgesetzt:

- Die Angaben der **Tabelle 4b und 4c** „Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 17 („Kreditvolumen nach Ländergruppen“, Seite 87) offengelegt.
- Die Angaben der **Tabelle 4d** „Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen und nach Forderungsarten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) werden mit den Abb. 18 („Kreditvolumen nach Branchen“, Seite 86) veröffentlicht.
- Die Angaben der **Tabelle 4e** „Vertragliche Restlaufzeiten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 19 („Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“, Seite 87) offengelegt.
- Die Angaben der **Tabelle 4f** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Hauptbranche“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) werden durch Abb. 23 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen und Sicherheiten nach Branchen“, Seiten 90 und 91), Abb. 25 („Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen“, Seite 90), Abb. 29 („Risikovorsorge nach Branchen – Geschäftsjahr 2010“, Seite 96) und Abb. 31 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Branchen“, Seite 97) abgedeckt.

- Die Angaben der **Tabelle 4g** „Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischen Hauptgebieten“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) sind in Abb. 24 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtiges Kreditvolumen und Sicherheiten nach Ländergruppen“, Seiten 90 und 91), Abb. 26 („Kreditvolumen und Sicherheiten im einzelwertberichtigten Portfolio nach Ländergruppen“, Seite 91), Abb. 33 („Risikovorsorge nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2010“, Seite 98) und Abb. 35 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Branchen“, Seite 99) enthalten.

Die Inhalte von **Tabelle 4h** „Entwicklung der Risikovorsorge“ (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) werden durch Tabelle 4f und Tabelle 4g abgedeckt, sodass keine separate Offenlegung erfolgt.

Wesentliche Abweichungen der Beträge zum 31. Dezember 2010 von den Durchschnittsbeträgen des Geschäftsjahres (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1) werden im Risikolagebericht auf Seite 83 (Abschnitt „Durchschnittliches Kreditvolumen“) dargestellt.

ABB. 12 – TABELLE 5B: POSITIONSWERTE DES KSA UND POSITIONSWERTE, DIE DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

in Mio. €

Risikogewichte	Positionswerte nach Kreditrisikominderung					
	Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA		im KSA		nach einfacher Risikogewichtsmethode im IRBA (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierungen)	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
0 %	100.719	91.027	102.039	93.452	211 ¹	192 ¹
10 %	197	240	197	240		
20 %	5.182	5.333	4.847	4.598		
35 %	287	343	291	343		
50 %	1.466	1.458	1.631	1.683	1.090 ²	939 ²
70 %	–	–	4	–	1.549 ¹	1.129 ¹
davon: Spezialfinanzierungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren					211	305
75 %	4.193	3.978	4.063	3.805		
90 % (nur Spezialfinanzierungen)					886	690
100 %	15.446	15.679	13.127	14.154		
115 % (nur Spezialfinanzierungen)					776	810
150 %	541	641	492	579		
190 % (nur Beteiligungen)					18	15
200 %	–	–	–	–		
250 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	–
290 % (nur Beteiligungen)					93	89
350 %	–	–	–	–		
370 % (nur Beteiligungen)					33	41
1.250 %	–	–	–	–		
Kapitalabzug	–	–	–	–		
Sonstige Risikogewichte	570	751	570	751		
Summe	128.601	119.450	127.261	119.605	4.655	3.904

¹ Nur Spezialfinanzierungen

² Davon betreffen 792 Mio. € (31. Dezember 2009: 785 Mio. €) Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen sowie 297 Mio. € (31. Dezember 2009: 154 Mio. €) Spezialfinanzierungen

4.7.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 2 und § 329 Abs. 2 SolvV)

In **Tabelle 5b** (siehe Abb. 12) werden die den KSA-Forderungsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechtlich besicherten Positionen, die gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominderung dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert

aus der Stellung von persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Positionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantieber, besichert werden.

4.7.4. Positionswerte im IRB-Ansatz

In den folgenden Tabellen 6d (I), 6d (II) und 6d (IV) wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet.

ABB. 13 – TABELLE 6D (I): KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Positionswert			Positionswert			Positionswert			Positionswert		
Forderungsklassen	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Risikogewicht	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Risikogewicht	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Risikogewicht	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Risikogewicht
Zentralregierungen	1.265	28	191	198	2	106	13	–	–	1.475	30	296
Institute	53.292	630	12.102	1.155	27	955	589	–	–	55.036	657	13.057
Unternehmen	20.416	5.525	9.302	7.566	1.324	8.379	1.799	28	–	29.780	6.877	17.680
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Spezialfinanzierungen	5.578	1.089	2.046	1.034	3	965	110	5	–	6.722	1.097	3.011
davon: angekaufte Forderungen	73	–	41	89	–	101	2	–	–	165	–	142
Beteiligungspositionen	380	–	352	3	–	9	2	–	–	385	–	362
Summe 31.12.2010	75.353	6.183		8.922	1.353		2.403	28		86.676	7.564	
Summe 31.12.2009	61.397	6.184		10.304	1.376		2.989	88		74.690	7.648	

Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen VR-Masterskala. Diese Ratingskala wird auf Seite 76 des Risikolageberichts in Abb. 15 unter der Rubrik Genossenschaftliche FinanzGruppe dargestellt.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV)

In **Tabelle 6d (I)** (siehe Abb. 13) werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SolvV)

Tabelle 6d (II) (siehe Abb. 14) umfasst folgende Angaben:

- den Gesamtbetrag nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen, der als bilanzieller Buchwert der offenen Kreditzusagen dargestellt wird
- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Positionswerte der offenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte
- den durchschnittlichen Loss Given Default

Bei dem Ausweis wird wiederum nach den oben genannten IRBA-Forderungsklassen und nach Risikoklassen unterschieden.

Die Baseler Anforderungen der Tabelle 6d (III) „Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und gewichtete Positionswerte pro Portfolio im fortgeschrittenen IRB-Ansatz“ werden gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 2d SolvV durch Tabelle 6d (II) abgedeckt. Daher erfolgt keine separate Offenlegung der Tabelle 6d (III).

INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAILPORTFOLIOS – EL-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SolvV)

In **Tabelle 6d (IV)** (siehe Abb. 15) werden die gesamten Positionswerte der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft, jeweils differenziert nach Risikoklassen, ausgewiesen. Die EL-Klassen spiegeln die Bandbreite des erwarteten Verlusts („Expected Loss“ oder „EL“) in Basispunkten (BP) wider.

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)

Die Angaben in **Tabelle 6e** (siehe Abb. 16) beziehen sich auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenkapital unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz) und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtlich besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolvingierenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in **Tabelle 6e** dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf die Wertpapierbestände und die nicht nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Risikolagebericht auf den Seiten 96 bis 99 ausgewiesenen Entwicklungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 958 Mio. €; Vorjahr: 979 Mio. €), Auflösungen

ABB. 14 – TABELLE 6D (II): KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

in Mio. €	Investment Grade						Non-Investment Grade						
	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	Gesamt- betrag offener Kredit- zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko- gewicht	
		Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert				Gesamt	davon: offene Kredit- zusagen	Ø Posi- tions- wert			
Zentral- regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	538	-	-	100 %	40,3 %	-	-	-	-	100 %	166,8 %	-
Unterneh- men	65	2.124	65	100 %	14,8 %	17,3 %	1.947	16.301	1.947	100 %	4,4 %	18,1 %	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Spezial- finanzie- rungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Ange- kaufte Forder- ungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteili- gungsposi- tionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2010	65	2.662	65				1.947	16.301	1.947				
Summe 31.12.2009	217	2.209	217				1.218	13.153	1.218				

ABB. 15 – TABELLE 6D (IV): INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS-EL1-BEZOGENER RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Positionswert EL-Klasse 1 (EL = 0 bis 30 BP ²)		Positionswert EL-Klasse 2 (EL = 31 bis 70 BP)		Positionswert EL-Klasse 3 (EL > 70 BP)		Summe	
	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009
	Forderungsklassen							
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	23.954	22.032	2.449	2.310	4.527	3.977	30.930	28.319
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	8.554	6.978	1.783	1.569	3.378	3.346	13.716	11.893
Summe	32.508	29.010	4.232	3.879	7.905	7.323	44.645	40.212

1 Expected Loss
 2 Basispunkte

	Default						Summe						
	Positionswert				Ø LGD	Ø Risikogewicht	Positionswert				Ø LGD	Ø Risikogewicht	
	Gesamt-betrag offener Kredit-zusagen	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Positionswert			Gesamt-betrag offener Kredit-zusagen	Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Positionswert			
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	11	-	-	100 %	-	-	549	-	-	100 %	39,5 %	
	36	575	36	-	12,8 %	-	2.047	19.000	2.047	100 %	5,9 %	17,5 %	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	36	586	36	-	-	-	2.047	19.549	2.047	-	-	-	-
	1	410	1	-	-	-	1.436	15.772	1.436	-	-	-	-

ABB. 16 – TABELLE 6E: TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum		
	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2008 bis 31.12.2008
Forderungsklassen			
Zentralregierungen	2	-	-
Institute	-	26	221
Unternehmen	117	247	81
Beteiligungsinstrumente	-	-	-
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	59	69	64
Qualifizierte revolving IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	99	87	58
Summe	277	429	424

(Geschäftsjahr: -583 Mio. €; Vorjahr: -463 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr: -36 Mio. €; Vorjahr: -37 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.

- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 109 Mio. €; Vorjahr: 134 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: -121 Mio. €; Vorjahr: -40 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 75 Mio. €; Vorjahr: 125 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: -99 Mio. €; Vorjahr: -72 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten bildet den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio, der für das Geschäftsjahr mit 303 Mio. € (Vorjahr: 626 Mio. €) festgestellt wurde. Für die in Tabelle 6e dargestellten

IRBA-Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 277 Mio. € (Vorjahr: 429 Mio. €) ermittelt. Damit unterschreitet der Verlust in den IRBA-Teilportfolios den entsprechenden Wert im Gesamtportfolio um 26 Mio. € (Vorjahr: 197 Mio. €). Dies ist auf eine im Vergleich zum IRBA-Teilportfolio überproportional hohe Auflösung von Einzelwertberichtigungen im KSA-Teilportfolio zurückzuführen. Bei der Analyse einzelner Forderungsklassen zeigt sich, dass die eingetretenen Verluste bei Krediten an Institute und Unternehmen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum deutlich reduziert werden konnten. Auch die für die grundpfandrechlich besicherten IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts festgestellten Verluste waren im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls rückläufig. Damit kommt die Krisenresistenz des kleinteiligen Immobiliengeschäfts der DZ BANK Institutsgruppe zum Ausdruck. Der zu verzeichnende Anstieg der Verluste bei den sonstigen IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts geht mit einer Ausweitung des Ratenkreditgeschäfts einher. Diese insgesamt positive Entwicklung spiegelt die stark diversifizierte Kundenstruktur der Unternehmen der

ABB. 17 – TABELLE 7B: GESICHERTES EXPOSURE IM KSA (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009
Forderungsklassen								
Zentralregierungen	1.117	1.759	–	–	–	–	1.117	1.759
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	–	75	–	–	8	–	8	75
Sonstige öffentliche Stellen	1	–	–	–	377	100	378	100
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	1.938	930	–	–	29	46	1.967	976
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	813	808	7	2	1.981	1.776	2.793	2.585
Mengengeschäft	–	–	–	–	198	246	198	246
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	1	–	2	–	23	20	24	20
Summe	3.870	3.571	9	2	2.616	2.190	6.485	5.761

ABB. 18 – TABELLE 6F: VERLUSTSCHÄTZUNG UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010		Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
Forderungsklassen				
Zentralregierungen	3	2	5	–
Institute	11	1	40	10
Unternehmen	272	145	196	307
Beteiligungsinstrumente	5	–	–	–
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	71	34	86	41
Qualifizierte revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	120	36	104	42
Summe	482	218	431	400

DZ BANK Institutsgruppe wider. Sie ist zudem das Ergebnis einer kontinuierlichen Risikopolitik und eines aktiven Risikomanagements.

VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE
 IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

In **Tabelle 6f** (siehe Abb. 17) werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten Verluste mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuchs beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtsraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Tabelle 6e getroffenen Festlegung.

Tabelle 6f zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (218 Mio. €; Vorjahr: 400 Mio. €)

über alle Forderungsklassen hinweg erheblich unter den Erwartungswerten (482 Mio. €; Vorjahr: 431 Mio. €) lagen. Diese Entwicklung ist Ausdruck der Erholung des Marktumfelds und der weiterhin konsequenten Risikopolitik der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe.

4.7.5. Gesichertes Exposure

ERLÄUTERUNGEN ZUM GESICHERTEN EXPOSURE

Die Tabellen 7b und 7c umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in Tabelle 5b (siehe Abb. 12) und in Tabellengruppe 6 (siehe Abb. 13 bis 17) dieses Risikoberichts dargestellt. Die Besicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Tabelle 5b durch die teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenspalten „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung als Loss Given Default berücksichtigt.

GESICHERTES EXPOSURE IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ
 (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV)

Tabelle 7b (siehe Abb. 18) weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

GESICHERTES EXPOSURE IN DEN IRB-ANSÄTZEN
 (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV)

In **Tabelle 7c** (siehe Abb. 19) werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisiko-minderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss Given Default in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

4.7.6. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKO-
 POSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES
 HANDELSBUCHS

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV)

Tabelle 8b (I) (siehe Abb. 20) zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs, die in den Tabellen 5b, 6d (I), 6d (II) und 6d (IV) bereits je aufsichtsrechtlicher Teilportfolioebene offengelegt werden. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht in der Tabelle 8b (I) enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in der Tabelle 8b (I) dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungspositionen werden ausschließlich in Tabelle 9f offengelegt.

ABB. 19 – TABELLE 7C: GESICHERTES EXPOSURE IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio.€	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009	31.12. 2010	31.12. 2009
Forderungsklassen								
Unternehmen	229	184	23.170	18.772	2.587	2.347	25.986	21.303
Institute	8.702	3.041	103	105	662	460	9.467	3.606
Zentralregierungen	422	181	–	–	267	322	689	503
Mengengeschäft	–	–	29.866	26.758	441	683	30.307	27.441
davon: grundpfandrechtlich besichert	–	–	29.866	26.758	441	683	30.307	27.441
qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Einfacher Risikogewichts ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	9.353	3.406	53.139	45.635	3.957	3.812	66.449	52.853

ABB. 20 – TABELLE 8B (I): DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH ANRECHNUNG VON AUFRECHNUNGS-
 VEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2010	31.12.2009			
Kontraktarten					
Zinsbezogene Kontrakte	21.180	21.012			
Währungsbezogene Kontrakte	1.688	1.691			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	2.510	2.237			
Kreditderivate	1.521	1.477			
Warenbezogene Kontrakte	111	49			
Sonstige Kontrakte	2	1			
Summe 31.12.2010	27.012		22.636	2.050	2.327
Summe 31.12.2009		26.467	21.648	1.488	3.329

ABB. 21 – TABELLE 8C: NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH ZAHLUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio			
	Gekauft		Verkauft	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Kreditderivate				
Credit Default Swaps	40.200	46.433	43.109	49.618
Total Return Swaps	2.078	4.673	375	348
Credit-Linked Notes	2.931	1.159	59	3.374
Sonstige	–	–	–	–
Summe	45.209	52.265	43.543	53.340

Zur Ermittlung des gemäß Tabelle 8b (II) offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode verwendet. Zum 31. Dezember 2010 wurde ein Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 12.437 Mio. € (31. Dezember 2009: 12.116 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf die in Tabelle 8b (I) dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemessungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von Tabelle 8b (III) auszuweisende Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 658 Mio. € (31. Dezember 2009: 968 Mio. €).

In Tabelle 8c (siehe Abb. 21) werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren zum 31. Dezember 2010 unverändert zum Vorjahresresultimo nicht im Bestand.

4.7.7. Verbriefung eigener Forderungen

GESAMTBETRAG DER VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

Tabelle 9d (siehe Abb. 22) zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um synthetische Verbriefungen; True Sale-Verbriefungen wurden nicht vorgenommen.

WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Bezogen auf die in Tabelle 9d dargestellten Forderungen weist Tabelle 9e (siehe Abb. 23) für leistungsge-störte Verbriefungspositionen die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenommen wird. Darüber hinaus werden in der Tabelle die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt, wobei die Verlustdefinition der für die Tabelle 6e getroffenen Festlegung entspricht.

ABB. 22 – TABELLE 9D: GESAMTBETRAG DER VERBRIEFTEN FORDERUNGEN

in Mio. €	Synthetische Verbriefungen	
	31.12. 2010	31.12. 2009
Forderungsarten		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	448	690
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	206	268
Forderungen an Unternehmen (einschließlich KMU)	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	636	678
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	–	–
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	–	–
Summe	1.290	1.636

VERBRIEFUNGSAKTIVITÄTEN IM BERICHTSZEITRAUM
 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 6 SolV)

Im Geschäftsjahr wurden im Sinne von **Tabelle 9j** der Anwendungsbeispiele eigene beziehungsweise angekaufte Leasingforderungen in Höhe von 88 Mio. € (31. Dezember 2009: 261 Mio. €) in Verbriefungstransaktionen eingebracht. Aus diesen Transaktionen wurden wie im Vergleichszeitraum keine Gewinne oder Verluste realisiert.

4.7.8. Verbriefungspositionen im Gesamtportfolio
 (Offenlegung gemäß FSB-Empfehlungen)

Das in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe verbliebene risikobehaftete **Verbriefungsvolumen** betrug zum 31. Dezember 2010 12,7 Mrd. € (31. Dezember 2009: 16,1 Mrd. €). Dieses Volumen hat sich seit dem 31. Dezember 2009 unter anderem aufgrund von Tilgungen um 2,6 Mrd. € reduziert. Darüber hinaus bestanden am Berichtsstichtag Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften in Höhe von 894 Mio. € (31. Dezember 2009: 1,2 Mrd. €), die überwiegend mit gruppennahen ABCP-Conduits eingegangen worden sind. Bei einem Gesamtkreditvolumen der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2010 in Höhe von 306,0 Mrd. € (31. Dezember 2009: 311,7 Mrd. €) stellen die Verbriefungspositionen mit 16,4 Mrd. € (31. Dezember 2009: 20,2 Mrd. €) ein wesentliches Teilportfolio dar, das aktiv gesteuert wird.

ABB. 23 – TABELLE 9E: WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum		
	31.12. 2010	31.12. 2009	2010	2009	2008
Forderungsklassen					
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	7	6	1	–	13
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	4	81	1	7	3
Forderungen an Unternehmen (einschließlich KMU)	–	–	–	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	15	–	3	–	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	–	–	–	–	–
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (z. B. Kreditkarten, Studentenkredite)	–	–	–	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	–	–	–	–	–
Summe	26	87	5	7	16

Die Investorpositionen bestanden zum 31. Dezember 2010 zu 63 Prozent aus RMBS-Positionen. Dies entspricht dem zum 31. Dezember 2009 ermittelten Wert. Abb. 24 stellt die durch Bestandsveränderungen und Wertkorrekturen im Laufe des Geschäftsjahres verursachten Wertveränderungen in diesem Portfolio dar. Aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen unterlag das Portfolio vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2010 negativen Wertveränderungen in Höhe von 748 Mio. € (1. Dezember bis 31. Dezember 2009: 860 Mio. €). Diese Wertkorrekturen stellen aus heutiger Betrachtung überwiegend Marktwertschwankungen dar, die bis zum Ende der Laufzeit der Verbriefungspositionen wieder aufgeholt werden können. Zusätzlich zu den Wertkorrekturen war die Entwick-

ABB. 24 – BESTANDS- UND WERTVERÄNDERUNGEN DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS IM BERICHTSZEITRAUM

in Mio. €	Fair Value am 01.01.2010 vor Bestands- und Wertveränderungen	Bestandsveränderungen durch Käufe, Verkäufe, Tilgungen und wechselkursbedingte Schwankungen	Wertveränderungen	Fair Value am 31.12.2010 nach Bestands- und Wertveränderungen
Forderungsarten				
Forderungen aus Retailkrediten	10.704	-1.814	-647	8.242
davon: RMBS	10.204	-1.521	-642	8.041
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	1.269	61	-36	1.295
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	368	-36	18	351
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	751	-222	-16	513
Forderungen aus CMBS	2.914	-394	-5	2.515
Forderungen aus CDO	1.739	-212	-72	1.455
Summe bilanzwirksame Positionen	16.108	-2.642	-741	12.725
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	4.121	-454	-7	3.660
Summe 31.12.2010	20.229	-3.096	-748	16.385
Summe 31.12.2009	24.816	-3.727	-860	20.229

¹ Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 142 Mio. € (31.12.2009 von 263 Mio. €)

² Inklusive bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits

lung des Verbriefungsportfolios maßgeblich durch die Aufwertung des US-Dollars (+7 Prozent) im Laufe des Geschäftsjahres geprägt. Aufgrund des Wechselkurseffekts wurden die Reduzierungen aus Tilgungen und Verkäufen teilweise wieder kompensiert.

In den Abb. 25 und 26 werden die Verbriefungspositionen nach der externen **Bonitätseinstufung** durch anerkannte Ratingagenturen und nach der **regionalen Herkunft** der verbrieften Forderungen dargestellt. Für die externe Bonitätseinschätzung wird das konservativste Rating der gemäß § 41 SolvV nominierten Ratingagenturen genutzt. Das Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe wies zum 31. Dezember 2010 trotz der in den letzten Monaten zu beobachtenden Downgrades weiterhin eine gute bis sehr gute Bonität auf. So war der weit überwiegende Teil der Verbriefungspositionen wie bereits zum Vorjahresultimo den besten internen Ratingklassen 1A bis 1E zugeordnet. Am Berichtsstichtag entfielen 1,3 Mrd. € (31. Dezember 2009: 1,3 Mrd. €) auf grundpfandrechlich besicherte Immobilienkredite, die dem US-Subprime-Segment zuzurechnen sind. Bei den Subprime-Positionen wurden im Laufe des Geschäftsjahres Wertkorrekturen in Höhe von 36 Mio. € (31. Dezember 2009: 429 Mio. €) vorgenommen. Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Aufwertung des US-Dollar hat die Tilgungen bei den

Subprime-Positionen mehr als kompensiert. Ankäufe finden in diesem Segment seit dem Jahr 2007 nicht mehr statt.

Die Bonitätsklasse „nicht eingestuft“ beinhaltet synthetische Portfolioankäufe, die keine externe Bonitätseinstufung aufweisen und deren Forderungen gegenüber Schuldner mit Sitz auf den Britischen Inseln (einschließlich Großbritannien) bestehen. Die synthetischen Portfolioankäufe beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf 33 Mio. € (31. Dezember 2009: 74 Mio. €).

Die Grundsuldner des Gesamtportfolios stammten zu 51 Prozent (31. Dezember 2009: 57 Prozent) aus europäischen Ländern, insbesondere von den Britischen Inseln, aus Spanien, den Niederlanden und Deutschland. 40 Prozent (31. Dezember 2009: 33 Prozent) der Grundsuldner waren in den USA ansässig. Für nahezu sämtliche RMBS-Forderungen mit Sitzland Australien lagen, unverändert zum Vorjahresultimo, Kreditausfallversicherungen auf der Ebene der Grundgeschäfte vor.

ABB. 25 – BONITÄTSSTRUKTUR DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS

in Mio. €	AAA		AA+ bis AA-		A+ bis A-	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Forderungsarten						
Forderungen aus Retailkrediten	4.802	7.236	1.286	1.500	479	481
davon: RMBS	4.652	6.880	1.246	1.404	476	455
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	51	85	209	284	58	43
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	6	6	13	39	11	13
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	307	503	89	75	32	76
Forderungen aus CMBS	1.210	1.622	379	394	424	399
Forderungen aus CDO	605	716	450	574	101	146
Summe bilanzwirksame Positionen	6.924	10.077	2.204	2.543	1.035	1.102
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	204	486	809	1.179	1.454	1.842
Summe	7.128	10.563	3.014	3.722	2.489	2.944

¹ Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 142 Mio. € (31.12.2009: 263 Mio. €)

² Inklusive bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits

ABB. 26 – GEOGRAPHISCHE STRUKTUR DES VERBRIEFUNGSPORTFOLIOS NACH LAND DER URSPRUNGSFORM

in Mio. €	Deutschland		Britische Inseln		Spanien		Niederlande	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Forderungsarten								
Forderungen aus Retailkrediten	61	109	1.469	1.912	1.511	2.192	1.114	1.465
davon: RMBS	61	72	1.463	1.906	1.481	2.089	1.094	1.436
davon: als Subprime klassifizierte Forderungen	–	–	28	35	–	–	2	3
davon: als Alt-A klassifizierte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Unternehmenskrediten ¹	114	139	18	27	63	70	7	14
Forderungen aus CMBS	249	266	635	686	51	78	94	128
Forderungen aus CDO	2	6	18	25	10	16	30	40
Summe bilanzwirksame Positionen	426	520	2.140	2.650	1.635	2.356	1.246	1.647
Positionen gegenüber Zweckgesellschaften ²	900	1.499	–	–	–	–	–	–
Summe	1.326	2.019	2.140	2.650	1.635	2.356	1.246	1.647

¹ Inklusive Forderungen aus angekauften Leasingforderungen in Höhe von 142 Mio. € (31.12.2009: 263 Mio. €)

² Inklusive bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften, insbesondere ABCP-Conduits, und Liquiditätsfazilitäten gegenüber ABCP-Conduits

BBB+ bis B-		CCC+ bis C-		nicht eingestuft		Summe	
31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
622	535	901	843	153	109	8.242	10.704
613	513	901	843	153	109	8.041	10.204
301	292	626	557	50	8	1.295	1.269
58	56	239	243	23	11	351	368
85	84	-	-	0	13	513	751
462	490	27	-	14	9	2.515	2.914
158	197	78	50	62	56	1.455	1.739
1.327	1.306	1.006	893	229	187	12.725	16.108
1.043	475	-	65	150	74	3.660	4.121
2.370	1.781	1.006	958	379	261	16.385	20.229

Italien		Rest der EU		Vereinigte Staaten		Australien		Sonstige Länder		Summe	
31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
537	790	563	896	1.831	1.893	1.076	1.314	80	133	8.242	10.704
481	684	563	852	1.742	1.761	1.076	1.286	80	118	8.041	10.204
-	-	3	3	1.262	1.228	-	-	-	-	1.295	1.269
-	-	-	-	351	368	-	-	-	-	351	368
157	273	83	107	13	3	8	29	51	89	513	751
99	114	226	273	995	1.079	74	137	93	153	2.515	2.914
29	69	287	386	1.068	1.179	11	10	-	8	1.455	1.739
821	1.246	1.158	1.662	3.907	4.154	1.168	1.490	223	383	12.725	16.108
-	-	-	35	2.696	2.446	-	-	64	141	3.660	4.121
821	1.246	1.158	1.697	6.604	6.600	1.168	1.490	287	524	16.385	20.229

Abb. 27 weist die Verbriefungspositionen in der Produktklasse CDO aus, die ebenfalls überwiegend mit guten bis sehr guten Ratingnoten bewertet wurden.

In Abb. 28 werden die Forderungen aus dem Subprime-Portfolio nach Emissionsjahren der Transaktionen gegliedert. Der Anstieg des Volumens ist durch die Aufwertung des US-Dollar begründet. Seit dem Jahr 2007 werden keine Investitionen in dieses Marktsegment mehr vorgenommen.

Abb. 29 zeigt die mit Monolinern abgeschlossenen Kreditausfallversicherungen für Verbriefungen, insbesondere RMBS-Bonds. Die Darstellung erfolgt auf Basis der Einstufungen nach Standard & Poor's Ratings Services.

4.7.9. Verbriefungspositionen im Anlagebuch

ZURÜCKBEHALTENE ODER GEKAUFTE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN
 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Tabelle 9f (siehe Abb. 30) zeigt die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

Die Verbriefungspositionen wurden zum 31. Dezember 2010 weit überwiegend nach dem IRB-Ansatz und nicht nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die DZ BANK die sogenannte „Vererbungslehre“ nutzt, nach der die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ihre Investor-Verbriefungspositionen immer dann als IRBA-Verbriefungspositionen zu behandeln haben, wenn für diese Positionen innerhalb der Institutsgruppe ein aufsichtlich zugelassenes IRBA-Ratingverfahren existiert. Die BaFin hat der Nutzung der Vererbungslehre zugestimmt.

ABB. 27 – AUFTEILUNG DER PRODUKTKLASSE CDO NACH INSTRUMENTEN IM PORTFOLIO

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Instrumente		
ABS of ABS	35	70
Commercial Real Estate	236	271
Corporates (einschließlich Bank Bonds and Loans)	1.183	1.398
Summe	1.455	1.739

ABB. 28 – VERTEILUNG DES SUBPRIME-PORTFOLIOS NACH DEM URSPRUNGSJAHR DER EMISSION

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Ursprungsjahr		
vor 2005	214	199
2005	389	383
2006	501	481
2007	191	206
2008	–	–
2009	–	–
2010	–	–
Summe	1.295	1.269

ABB. 29 – DURCH MONOLINER ABGESICHERTES FORDERUNGSVOLUMEN

in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Rating der Monoliner		
AA und besser	55	69
A	–	–
schlechter als A	263	392
Summe	318	461

GESAMTBETRAG UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN BEI ZURÜCKBEHALTENEN ODER GEKAUFTEN VERBRIEFUNGSPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTSBÄNDERN

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

In **Tabelle 9g und 9i (I)** (siehe Abb. 31) werden die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die jeweilige Eigenkapitalunterlegung ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbändern.

ABB. 30 – TABELLE 9F: ZURÜCKBEHALTENE ODER GEKAUFTE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	KSA-Positionswerte		IRBA-Positionswerte		Summe	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Verbriefungspositionen						
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	–	8.934	7.766	8.934	7.766
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	–	2.454	1.640	2.454	1.640
Forderungen aus Unternehmenskrediten	1	3	1.214	1.120	1.215	1.123
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–	108	192	108	192
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	66	123	66	123
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	–	–	160	581	160	581
Forderungen aus CDO und ABS	–	–	538	694	538	694
Kreditverbesserungsmaßnahmen	34	62	1.151	865	1.185	927
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	–	–	–	–
Summe bilanzwirksame Positionen	35	65	14.625	12.981	14.660	13.046
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	–	–	2.469	2.679	2.469	2.679
Derivate (zum Beispiel Zins-Währungs-Swaps zur Absicherung der Transaktion)	3	14	75	86	78	100
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	5	1	5	1
Summe bilanzunwirksame Positionen	3	14	2.549	2.766	2.552	2.780
Gesamtsumme	38	79	17.174	15.747	17.212	15.826

ABB. 31 – TABELLE 9G UND 9I (I): GESAMTBETRAG UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN BEI ZURÜCKBEHALTENEN ODER GEKAUFTEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTSBÄNDERN

in Mio. €	Positionswerte		KSA-Eigenkapitalanforderungen		IRBA-Eigenkapitalanforderungen	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Risikogewichtsbänder						
≤ 10 %	7.083	7.305	–	–	44	45
> 10 % ≤ 20 %	4.757	4.309	–	–	59	55
> 20 % ≤ 50 %	1.565	1.417	–	–	43	40
> 50 % ≤ 100 %	1.441	1.265	–	–	93	86
> 100 % ≤ 650 %	344	376	–	–	113	124
> 650 % ≤ 1.250 % / Kapitalabzug	2.022	1.154	34	62	1.988	1.092
Summe	17.212	15.826	34	62	2.340	1.442

ABB. 32 – BRANCHENSTRUKTUR DES LEVERAGED FINANCE-PORTFOLIOS NACH BRANCHE DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Chemische Industrie		Maschinenbau		Automobilindustrie		Dienstleistungssektor	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Bilanzwirksame Positionen	136	286	101	113	114	115	140	102
Bilanzunwirksame Positionen	66	25	51	52	20	19	32	29
Summe	202	311	152	165	134	134	172	131

ABB. 33 – GEOGRAPHISCHE STRUKTUR DES LEVERAGED FINANCE-PORTFOLIOS NACH LAND DER URSPRUNGSFORDERUNG

in Mio. €	Deutschland		Niederlande		Rest der EU		Vereinigte Staaten		Sonstige		Summe	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Bilanzwirksame Positionen	432	377	62	87	244	448	152	93	119	108	1.009	1.113
Bilanzunwirksame Positionen	128	86	19	25	35	61	88	32	15	2	285	206
Summe	560	463	81	112	279	509	240	125	134	110	1.294	1.319

4.7.10. Leveraged Finance

Von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe ist nur die DZ BANK in nennenswertem Umfang im Geschäftssegment Leveraged Finance engagiert. Die DZ BANK kategorisiert Unternehmensübernahmen und damit verbundene Finanzierungsaktivitäten, die in der Finanzierungsstruktur einen überdurchschnittlichen Fremdkapitalhebel aufweisen, als Leveraged Finance-Transaktionen. Hierzu zählen primär Akquisitionsfinanzierungen, insbesondere von Beteiligungsgesellschaften, deren Ratingeinstufung im Wesentlichen von den erwarteten Cashflows der übernommenen Unternehmen abhängt:

- Leveraged Buy-out durch Financial Sponsors
- Rekapitalisierungen und Refinanzierungen von Akquisitionen
- Management Buy-out und Management Buy-in

Darüber hinaus tritt die DZ BANK als Arrangeur und Konsortialbank für derartige Akquisitionsfinanzierungen auf.

Das in den Abb. 32 und 33 dargestellte Portfolio spiegelt das auf Buchwerten basierende Bruttokreditvolu-

men der Leveraged Finance-Transaktionen ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Wertberichtigungen beziehungsweise Abschreibungen wider.

Die von der DZ BANK zum 31. Dezember 2010 eingeräumten Kreditzusagen in diesem Geschäftssegment beliefen sich auf insgesamt 1,29 Mrd. € (31. Dezember 2009: 1,32 Mrd. €). Hiervon wurden Kredite in Höhe von 1,01 Mrd. € (31. Dezember 2009: 1,11 Mrd. €) bereits in Anspruch genommen. Die offenen Kreditzusagen beliefen sich auf 285 Mio. € (31. Dezember 2009: 206 Mio. €). Für das Leveraged Finance-Portfolio bestanden zum Berichtsstichtag Absicherungspositionen in Form von Kreditderivaten und Garantien in Höhe von 27 Mio. € (31. Dezember 2009: 109 Mio. €). Die übernommenen Positionen weisen eine hohe branchenbezogene Diversifikation auf und setzten sich zum 31. Dezember 2010 zu über 70 Prozent (31. Dezember 2009: über 80 Prozent) aus Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union zusammen.

In diesem Portfolio wurden im Geschäftsjahr Bewertungsabschläge in Höhe von 55 Mio. € (31. Dezember 2009: 127 Mio. €) vorgenommen.

Transportwesen		Elektronik		Sonstige Branchen		Summe	
31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
60	95	50	62	408	340	1.009	1.113
2	6	20	18	94	57	285	206
62	101	70	80	502	397	1.294	1.319

5. RISIKEN AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

(Offenlegung gemäß § 332 SolvV)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken wird in der Tabelle 13b und 13c nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Tabelle 13d und 13e ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs, die nicht nach der Transparenzmethode behandelt werden, ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern in der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Forderungsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (Tabelle 5b) beziehungsweise der IRBA-Forderungsklasse „Beteiligungspositionen“ (Tabelle 6d (I)) zugeordnet.

Tabelle 13b und 13c (siehe Abb. 34) weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotalkonsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der

Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In Tabelle 13d und 13e (siehe Abb. 35) werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuches gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotalkonsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Daneben werden an dieser Stelle die auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechneten Teile der unrealisierten Ergebnisse offengelegt.

Die Inhalte der Tabelle 13f („Beteiligungsinstrumente mit ihren Eigenkapitalunterlegungsbeträgen“) sind in Tabelle 2b bis 2e enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

6. MARKTPREISRISIKO

6.1. MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß § 322, § 330 Abs. 2 und § 333 Abs. 1 SolvV)

Folgende Angaben sind dem Kapitel 6 „Marktpreisrisiko“ des Risikolageberichts ab Seite 98 zu entnehmen:

- Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch
- Spezifische Angaben zum internen Marktpreisrisikomodell

ABB. 34 – TABELLE 13B UND 13C: WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio.€	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten						
Beteiligungen an Kreditinstituten	409	378	449	388		
davon: börsengehandelt	111	85	136	85	136	85
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	297	282	313	292		
Sonstige	1	11	1	11		
Beteiligungen an Finanzunternehmen	24	28	24	25		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	4	–	4	–		
Sonstige	20	28	20	25		
Beteiligungen an Versicherungen	1.782	1.777	1.782	1.777		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	3	3	3	3		
Sonstige	1.779	1.774	1.779	1.774		
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	109	121	111	133		
davon: börsengehandelt	6	–	6	6	6	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	103	103	105	109		
Sonstige	18	18	18	18		
Beteiligungen an Unternehmen	484	860	498	861		
davon: börsengehandelt	4	1	4	1	4	1
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	150	17	150	16		
Sonstige	330	842	344	844		
Summe	2.808	3.164	2.864	3.184		

ABB. 35 – TABELLE 13D UND 13E: REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN GEMÄSS IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio.€	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten			
	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
31.12.2010	6	56	–	–
31.12.2009	10	20	–	–

Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch einschließlich der Art des Zinsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Folgenden erläutert.

Zinsrisiken entstehen in den Handelsbereichen und den Nichthandelsportfolios der Kreditinstitute der DZ BANK Institutsgruppe. Die Nichthandelsportfolios umfassen die Positionen des Anlagebuchs. Das Zinsrisiko ist Ausdruck der Sensitivität hinsichtlich der Ergebnisschwankungen, die aus Veränderungen von Zinssätzen resultieren. Für jedes Kreditinstitut wird ein Value-at-Risk des Zinsrisikos getrennt nach Handelsbereichen und nach Nichthandelsportfolios ermittelt. Die Risikowerte werden durch Addition zu je einem Gruppen-Value-at-Risk für die Handelsbereiche und die Nichthandelsportfolios zusammengefasst. In dem Value-at-Risk der Handelsbereiche und der Nichthandelsportfolios ist das sogenannte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch enthalten.

Auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe werden Zinsrisiken vierteljährlich gemessen und dem Group Risk Committee innerhalb des Quartalsberichts Konzernrisiko berichtet. In der DZ BANK wird bei Salden auf Nostro- und Lorokonten eine Zinsbindung von 1 Tag unterstellt. Kreditgeschäfte mit fester Zinsvereinbarung werden mit ihrer Endfälligkeit in das Zinsrisikomanagement einbezogen. Bei Kreditgeschäften mit variablem Zinssatz erfolgt die Abbildung bis zum nächsten Roll-over-Termin. In der BSH wird das Zinsrisiko täglich als Value-at-Risk ermittelt. Für die BSH ergibt sich ein besonderes Zinsrisiko aus dem kollektiven Geschäft, da hier gegenüber den Kunden eine verbindliche Zinsgarantie sowohl für die Guthaben- als auch für die Darlehensverzinsung eingegangen wird, deren mögliche Inanspruchnahme in der Zukunft liegt. Bei der Zinsrisikomessung der BSH wird mit einem ausgereiften, auf Verhaltensparametern der Bausparer basierten Simulationsmodell die Entwicklung der kollektiven Bestände unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts und der verschiedenen Kundenoptionen prognostiziert.

6.2. QUANTITATIVE ANGABEN ZU MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß §§ 330 Abs. 1 und Abs. 3 sowie 333 Abs. 2 SolvV; Tabelle 10, Tabelle 11f (I+II), Tabelle 11f (IV) und Tabelle 14b der Anwendungsbeispiele)

Die Angaben gemäß § 330 Abs. 1 SolvV (**Tabelle 10b** „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode“) werden durch Tabelle 3b bis 3e abgedeckt; daher erfolgt kein gesonderter Ausweis.

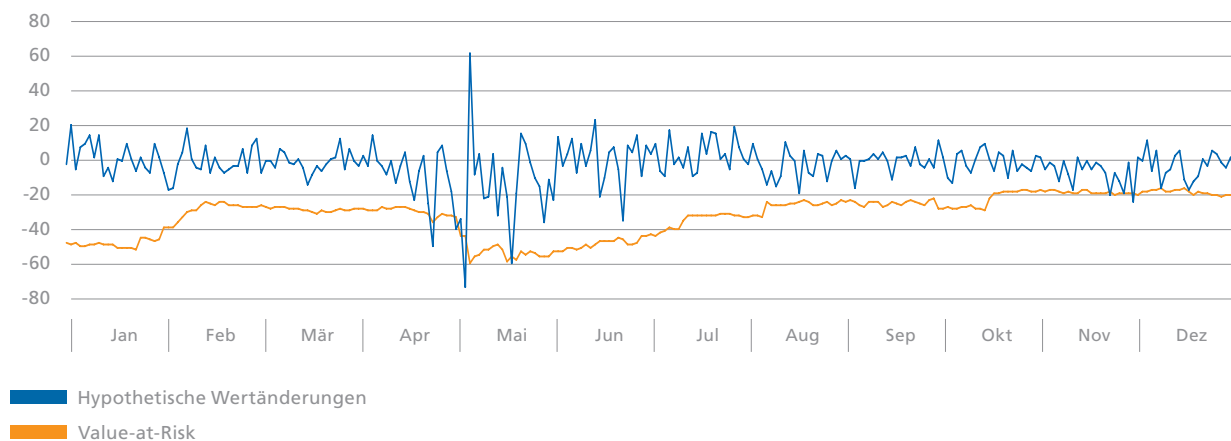
Der Value-at-Risk betrug im Jahresdurchschnitt -31 Mio. € (Geschäftsjahr 2009: -66 Mio. €). € bei einem Minimalwert von -15 Mio. € (Geschäftsjahr 2009: -45 Mio. €) und einem Maximalwert von -59 Mio. € (Geschäftsjahr 2009: -114 Mio. €). Am 31. Dezember 2010 wurde ein Value-at-Risk von -18 Mio. € (31. Dezember 2009: -47 Mio. €) gemessen. (Angaben gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1 beziehungsweise **Tabelle 11f (I+II)** „Value-at-Risk des Handelsbuchs nach Internes Modell-Ansatz“.)

Die Angaben gemäß § 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV (**Diagramm 11f (IV)**) werden in Abb. 36 offengelegt. Die Darstellung erstreckt sich auf sämtliche Marktpreisrisikopositionen aus dem Handelsbuch der DZ BANK sowie die Fremdwährungs-, Rohwaren- und anderen Marktpreisrisikopositionen des Anlagebuchs der DZ BANK, die mit dem Internes Modell-Ansatz gemessen wurden.

Im Rahmen des Backtesting überschritt die auf Veränderungen von Marktparametern zurückzuführende Wertänderung des Portfolios in einem hypothetischen Buy-and-Hold-Szenario die prognostizierten Value-at-Risk-Größen im Geschäftsjahr an 7 Handelstagen (im Vorjahr kam es zu keinen Überschreitungen). Diese im April, Mai und November registrierten Backtesting-Überschreitungen sind auf Kapitalmarkt-turbulenzen zurückzuführen, die aus der sich im Frühjahr 2010 verschärfenden Schuldenkrise einiger europäischer Länder resultierten. Die hohe hypothetische Wertänderung einer der Überschreitungen im April geht zum großen Teil auf Herabstufungen des Ratings von Anleihen zurück, ohne die es nicht zu einer Überschreitung gekommen wäre. Damit liegt hier kein Indikator für eine eingeschränkte Prognosegüte des Modells vor. Nach den heftigen Marktturbulenzen im Frühjahr ermäßigte sich der Value-at-Risk im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres deutlich und erreichte am Jahresende nahezu seinen niedrigsten Wert im Berichtszeitraum.

ABB. 36 – DIAGRAMM 11f (IV): VALUE-AT-RISK NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN IM HANDELSBUCH DER DZ BANK

in Mio. €, 99,00 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Die mit Tabelle 11f (I+II) und Tabelle 11f (IV) grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Risikolagebericht (siehe dort Kapitel 6.6 „Risikoanalyse“ auf Seite 103 und Abb. 39 auf Seite 104) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

Die DZ BANK ermittelt das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Daher erfolgt die Offenlegung nicht im Format der **Tabelle 14b** der Anwendungsbeispiele, sondern als einzelne Risikozahl. Mit dieser Vorgehensweise wird der Anforderung von § 333 Abs. 2 SolvV entsprochen, nach der das Zinsrisiko nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung zur Risikomessung offenzulegen ist. Das allgemeine Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 3 Mio. € (31. Dezember 2009: 6 Mio. €). Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Zahlenwerk der Risikoberichte nach Risikoarten	04
Abb. 2	Tabelle 1b: Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	05
Abb. 3	Einbeziehung der Gesellschaften in die quantitative regulatorische Offenlegung	07
Abb. 4	Tabelle 2b bis 2e: Eigenmittelstruktur	08
Abb. 5	Tabelle 3b bis 3e: Eigenkapitalanforderung (Teil 1)	10
Abb. 6	Tabelle 3b bis 3e: Eigenkapitalanforderung (Teil 2)	10
Abb. 7	Tabelle 3f: Eigenkapitalquoten in der DZ BANK Institutsgruppe	10
Abb. 8	Von der DZ BANK entwickelte und eingesetzte Ratingsysteme, die von weiteren Unternehmen der Institutsgruppe genutzt werden	12
Abb. 9	Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	12
Abb. 10	Eigenentwickelte Ratingsysteme der DG HYP	13
Abb. 11	Verbriefungsengagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in den Rollen Originator und Sponsor	19
Abb. 12	Tabelle 5b: Positionswerte des KSA und Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	23
Abb. 13	Tabelle 6d (I): Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	24
Abb. 14	Tabelle 6d (II): Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	26
Abb. 15	Tabelle 6d (IV): Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios-EL1-bezogener Retail-IRB-Ansatz	26
Abb. 16	Tabelle 6e: Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio	27
Abb. 17	Tabelle 6f: Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio	28
Abb. 18	Tabelle 7b: Gesichertes Exposure im KSA (ohne Verbriefungen)	29
Abb. 19	Tabelle 7c: Gesichertes Exposure im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)	30
Abb. 20	Tabelle 8b (I): Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	31
Abb. 21	Tabelle 8c: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart	31
Abb. 22	Tabelle 9d: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	32
Abb. 23	Tabelle 9e: Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	32
Abb. 24	Bestands- und Wertveränderungen des Verbriefungsportfolios im Berichtszeitraum	33
Abb. 25	Bonitätsstruktur des Verbriefungsportfolios	34
Abb. 26	Geographische Struktur des Verbriefungsportfolios nach Land der Ursprungsform	34
Abb. 27	Aufteilung der Produktklasse CDO nach Instrumenten im Portfolio	36
Abb. 28	Verteilung des Subprime-Portfolios nach dem Ursprungsjahr der Emission	36
Abb. 29	Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen	36
Abb. 30	Tabelle 9f: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen	37
Abb. 31	Tabelle 9g und 9i (I): Gesamtbetrag und Eigenkapitalanforderungen bei zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	37
Abb. 32	Branchenstruktur des Leveraged Finance-Portfolios nach Branche der Ursprungsforderung	38
Abb. 33	Geographische Struktur des Leveraged Finance-Portfolios nach Land der Ursprungsforderung	38
Abb. 34	Tabelle 13b und 13c: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	40
Abb. 35	Tabelle 13d und 13e: Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß IFRS-Rechnungslegung	40
Abb. 36	Diagramm 11f (IV): Value-at-Risk nach dem internen Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen im Handelsbuch der DZ BANK	42

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Hans-Theo Macke
Thomas Ullrich
Wolfgang Köhler
Albrecht Merz
Frank Westhoff

